



Stadtverordnetenversammlung 15.7.2021
Redebeitrag zu TOP 19, Kira Knapp
Vorhabenbezogener Bebauungsplan BW 29 „Dammstraße“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

die uns vorgestellte Bebauung sieht ein fünfgeschossiges Gebäude vor, welches optisch in drei Komplexe aufgeteilt ist, diese werden durch begrünte Schallschutzwände miteinander verbunden.

Auf den ersten Blick macht diese Bebauung einen schönen Eindruck.

Bei genauem Hinsehen hingegen wird klar, dass hier eine Grenzbebauung vorgesehen ist. Das Gebäude ist lediglich knapp ein Meter von der Straße versetzt, so entsteht in der Dammstraße eine schluchtartige Bebauung.

Ich möchte an diesem Punkt an das Baugebiet „Euler“ erinnern. Hier ist der Grenzabstand zur Straße ebenfalls verringert, was für zahlreiche Beschwerden sorgt und kein schönes Bild der Straße erzeugt.

Zudem gibt es aktuell an der Dammstraße auf der Bahnseite der Straße keinen Fußgängerweg. Dieser soll nicht ergänzt werden. Begründung hierfür ist: „Das war schon immer so, also weshalb ändern.“ Außerdem sieht der Bauträger sich nicht in der Pflicht, sein Grundstück für öffentliche Zwecke zu nutzen.

Auf die Frage, ob das Gebäude einige Meter zurückversetzt werden kann, antwortete der Bauträger nicht.



Aufgrund der benötigten Stellplätze gibt es nicht nur eine Tiefgarage, sondern auch zahlreiche Parkplätze zwischen Gebäude und Bahn. Das Grüne Band entlang der Bahnlinie muss hierfür weichen. Die vorgesehene Grünanlage an der Wormserstraße reicht hier nicht aus, um diese Fläche zu ersetzen. Somit gehen wichtige Lebensräume für Insekten und Kleintiere sowie innerstädtisches Grün für ein besseres Klima verloren.

Kommen wir zum nächsten Punkt, die PV Anlage auf dem Dach. hier sind lediglich 68 qm vorgesehen. Verargumentiert wurde diese geringe Zahl durch die Dachbegrünung. Wer sich in diesem Bereich auskennt, weiß, es geht beides.

Es scheint hier nur nicht gewollt zu sein.

Nun kommen wir von Außen nach Innen.

Die geplanten Wohnungen verfügen zum groß Teil über ein Arbeitszimmer, welches aufgrund der Lärmbelastung nicht als Wohnraum genutzt werden darf.

Daraus folgt die Begründung, dem Bauträger den Infrastrukturbeitrag, in Höhe von 120.000€, zu erlassen. Für uns ist es inakzeptabel auf diese Abgabe zu verzichten!

Wie möchte der Bauträger seinen Mieter*innen vorschreiben, wie diese ihre angemieteten Räumlichkeiten zu nutzen haben?

Wird Familien mit Kindern die Anmietung untersagt?

Auf die Abgabe zu verzichten würde heißen, die Stadt bzw. wir, die Stadtverordneten, befürworten, dass in dieses Gebäude keine Familien einziehen dürfen!



Eine Lösung zu finden ist nicht Aufgabe der Stadt, sondern die des Bauträgers. Eine Umgestaltung der Grundrisse würde eine reguläre Nutzung aller Räume ermöglichen.

Eine weitere Frage, die ich mir stelle ist „Braucht Bensheim noch mehr überteuerte Mietwohnungen und was ist mit den dringend benötigten Sozialwohnungen?“

Laut der SPD sollen zukünftig bei Geschosswohnungsbau 30% Sozialwohnungen vorgesehen sein. Warum hier nicht?

Die Begründung des Bauträgers für die durchweg hohen Mietpreise sind die hohen Baupreise.

Und ich frage wieder, warum muss die Stadt hierfür eine Lösung finden? Ist es nicht die Aufgabe des Bauträgers, sein Objekt wirtschaftlich mit den Kriterien der Stadt zu errichten?

Wenn wir hier zustimmen, stimmen wir dann auch bei dem nächsten und übernächsten Bauvorhaben zu und legen all unsere Prinzipien ab? So wird Bensheim eine Stadt für die Reichen und die schlechter verdienenden Bürger*innen werden vertrieben!

All die genannten Punkte sind für uns nicht tragbar, weshalb wir diesen Punkt ablehnen werden.

Wir sind auch für eine Bebauung, aber nicht unter diesen Bedingungen!

Vielen Dank!

Kira Knapp
Stadtverordnete